

Bestätigung der Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen (§ 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 2 SPrüfV)

- Prüfung und Bescheinigung vor der **ersten Inbetriebnahme**
 Prüfung und Bescheinigung nach einer **wesentlichen Änderung**
 Bescheinigung nach einer **wiederkehrenden Prüfung**

Auftragsnummer/-jahr _____

I. Angaben zum Objekt, Bauvorhaben

1. Auftraggeber bzw. Bauherr							
Name		Vorname		Telefon (mit Vorwahl)		Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		E-Mail		
2. Vorhaben Genauere Bezeichnung der sicherheitstechnischen Anlage oder Einrichtungen							
3. Baugrundstück							
Gemarkung		Flur-Nr.		Gemeinde			
Straße, Hausnummer		Gemeindeteil			Verwaltungsgemeinschaft		
4. Zuständige Bauaufsichtsbehörde							
Name				Telefon mit Vorwahl		Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		E-Mail		
5. Entwurfsverfasser							
Name		Vorname		Telefon mit Vorwahl		Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		E-Mail		
6. Baugenehmigung							
Behörde			Aktenzeichen			Datum	
7. Sachkundiger für die Prüfung sicherheitstechnischer Anlagen und Einrichtungen							
Name		Vorname		Telefon mit Vorwahl		Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		E-Mail		
8. Bei Wiederholungsprüfungen Bescheinigung vor der ersten Inbetriebnahme / Bescheinigung der letzten Prüfung							
Datum Bescheinigung			Auftragsdatum			Auftragsnummer	
Verantwortlicher Sachverständiger: Name		Vorname		Telefon mit Vorwahl		Fax	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort		E-Mail		

II. Ergebnis der Prüfung

1. Angaben zu den Unterlagen

(Auflistung der Dokumente, die zur Prüfung und Bescheinigung vorgelegt wurden, Art, Anzahl, Seiten, Datum usw.)

2. Angaben zum Prüfbericht (ggf. als Anhang)

(Seitenzahl, Auflistung der Dokumente, die Bestandteil des Prüfberichts sind oder auf die Bezug genommen wird, z.B. Baugenehmigungsbescheid, Pläne, Beschreibungen, Berechnungen, Brandschutznachweis, Bescheinigungen / Prüfbemerkungen des Prüfsachverständigen für Brandschutz usw.)

Grundlagen, nach denen geprüft wurde; Berichte über Messungen usw.

Prüfbemerkungen (ggf. im Anhang)

3. Ggf. weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen oder Prüfungen

(Weitere erforderliche Nachweise, Bescheinigungen, Prüfungen, Datum der nächsten Prüfung)

III. Bescheinigungen, Unterschrift Sachkundiger

- Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der sicherheitstechnischen Anlagen wird bei Beachtung der Prüfbemerkungen unter Abschnitt II. 2. bescheinigt.

Datum, Unterschrift / ggf. Stempel